



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 12

2008

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	142
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II).....	142
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2009 der Fachlehrer	143
- Zweite Staatsprüfung 2009 der Förderlehrer	144
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2009 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	145
- Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2009	146
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz	146
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als Systembetreuer (EDV) 8020 an der Staatlichen Berufsschule Neumarkt i.d.OPf.	147
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen)	147
Nichtamtlicher Teil	149
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica	149
- Buchbesprechungen.....	150

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II) RBek vom 1. Dezember 2008 Nr. 40.2 – 5195.2 – 345

Die Anstellungsprüfung 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen gemäß LPO II findet wie folgt statt:

1. **Kolloquium:**
Dienstag, 21. April 2009 **13:00-18:00 Uhr**
- Prüfungsort:** Hauptschule Altstadt / WN
Kapuzinerstraße 42
92665 Altstadt a.d.Waldnaab
Tel. 09602 5420
- Donnerstag, 23. April 2009** **13:00 – 17:00 Uhr**
und
Freitag, 24. April 2009 **11:30 – 17:00 Uhr**
- Prüfungsort:** Volksschule Regenstauf
Hauzensteiner Str. 52
93128 Regenstauf
Tel. 09402 4666

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich 15 Minuten** vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden.
Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern über die Seminarrektoren rechtzeitig bekannt gegeben.

2. **Mündliche Prüfungen:**
Die mündlichen Prüfungen in
- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule
Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches
Schulrecht / Schulkunde und Staatsbürgerliche Bildung
- finden statt:
- Dienstag, 2. Juni 2009** **9:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch, 3. Juni 2009 **8:00 - 18:00 Uhr**
und gegebenenfalls
Donnerstag, 4. Juni 2009 **8:00 - 18:00 Uhr**
- Prüfungsort:** Clermont – Ferrand – Hauptschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel. 0941 507–2930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Dienstag, 21. April 2009, am Donnerstag, 23. April 2009 und am Freitag, 24. April 2009 während der Kolloquiumsprüfungen in den jeweiligen Prüfungsgebäuden aus. Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (23. Juni 2009)**, das heißt bis **30. Juni 2009** bei der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Freitag, 3. Juli 2009** (Ausschlussstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vereinbarungen unter: Tel. 0941 5680-518 Montag bis Freitag, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr gegeben.

- Montag, 13. Juli 2009
- Mittwoch, 15. Juli 2009
- Dienstag, 21. Juli 2009
- Donnerstag, 23. Juli 2009

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2010** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 14. Juli 2009** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, das heißt Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2010 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 12. Oktober 2009).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Regierungsschuldirektorin

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2009 der Fachlehrer

RBek vom 1. Dezember 2008 Nr. 40.2 – 5195.2 – 355

Der **schriftliche** und **mündliche Teil** der Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2009 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

1. Schriftliche Prüfung (Klausur)

Montag, 6. April 2009 **8.30 Uhr – 12.30 Uhr**

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Hauptschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel. 0941 507-2930

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7.45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Nachholtermin: Montag, 3. August 2009
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Mathematik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / Schulkunde finden statt:

Dienstag, 2. Juni 2009 **9.00 – 18.00 Uhr**
Mittwoch, 3. Juni 2009 **8.00 – 18.00 Uhr**
und gegebenenfalls
Donnerstag, 4. Juni 2009 **8.00 – 18.00 Uhr**

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Hauptschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel. 0941 507-2930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 6. April 2009, im Prüfungsgebäude aus.
Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (23. Juni 2009)**, d.h. **bis 30. Juni 2009** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Freitag, 3. Juli 2009** (Ausschlussstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren

Vereinbarungen unter: Tel. 0941 5680-518 Montag bis Freitag, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr gegeben.

- Montag, 13. Juli 2009
- Mittwoch, 15. Juli 2009
- Dienstag, 21. Juli 2009
- Donnerstag, 23. Juli 2009

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2010** gemäß § 7 Abs. 2 FPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 14. Juli 2009** erfolgen muss.
Ansonsten gelten die üblichen Fristen, das heißt Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2010 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 12. Oktober 2009).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.
Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Regierungsschuldirektorin

Zweite Staatsprüfung 2009 der Förderlehrer RBek vom 1. Dezember 2008 Nr. 40.2–5195.2–356

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung 2009 für Förderlehrer findet wie folgt statt:

Montag, 6. April 2009: I. Aufsichtsarbeit 8.30 Uhr – 11.00 Uhr

Prüfungsort: Clermont – Ferrand – Hauptschule
Clermont-Ferrand-Allee 23, 93049 Regensburg
Tel.: 0941 507-2930

Dienstag, 7. April 2009: II. Aufsichtsarbeit 8.30 Uhr – 11.00 Uhr

Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Nachholtermine: Montag, 3. August 2009 / Dienstag, 4. August 2009
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

3. Sonstige Hinweise:

- 3.1 Den Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen spätestens zwei Wochen vorher vom örtlichen Prüfungsleiter schriftlich oder – gegen Nachweis – mündlich bekannt gegeben.
- 3.2 Die Prüfungsteilnehmer sind verpflichtet, sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
- 3.3 Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf schriftlichen Antrag gewährt, der spätestens acht Tage nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss. In dem Antrag ist anzugeben, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht gewünscht wird. Es ist erforderlich, einen **schriftlichen** Antrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen **und** anschließend telefonisch einen Termin zu vereinbaren (Tel. 0941 5680-513).

4. Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen. Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Omonskey
Örtliche Prüfungsleiterin

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2009 RBek vom 10. November 2009 Nr. 40.2-5147.1-14

Die Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBl I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. I/3-P 4021-8/14150 (KWMBI Nr. 12/1988) und durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021-8/72365 (KWMBI Nr. 16/1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerber und Bewerberinnen einbezogen, die die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerber / Bewerberinnen berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind. Beurlaubte Bewerber / Bewerberinnen können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerber / Bewerberinnen bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (Frage 31 des Antragsformulars).

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2009 sind auf besonderem Formblatt in fünffacher Ausfertigung bis **spätestens 1. Februar 2009** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Zuständige Behörde ist für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, an Förderschulen und Schulen für Kranke sowie an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Berufs- und Fachoberschulen) die Regierung.

Formblätter sind bei der Regierung der Oberpfalz, Tel. 0941 5680 – 501 anzufordern.

Czinczoll
Abteilungsleiter

Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Namensänderungen ab 1. August 2008

Bisher	Neu (ab 1. August 2008)	Landkreis
Volksschule Waldmünchen (Hauptschule)	Schwarzachtal-Hauptschule Waldmünchen	Cham

Die diesbezügliche Rechtsverordnung wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 13/2008 veröffentlicht.

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als Systembetreuer (EDV) 8020 an der Staatlichen Berufsschule Neumarkt i.d.OPf

An der Staatlichen Berufsschule Neumarkt i.d.OPf ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters als Systembetreuer (EDV) 8020

neu zu besetzen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen gute Kenntnisse im Bereich der einfachen und vernetzten IT-Systeme besitzen. Teamfähigkeit und Erfahrungen im Bereich der Schulverwaltung werden vorausgesetzt.

Die folgenden Aufgaben sind der Funktion zugeordnet

- Betreuung des EDV-Zentrums der gesamten Schule
- Service und Support der EDV-Systeme
- Konzeptionelle Unterstützung bei Neuausstattungen und Ersatzbeschaffungen
- Beteiligung bei der Geschäftsstatistik und der Schulverwaltung
- Beratung und Fortbildung im IT-Bereich
- Unterstützung beim didaktischen Einsatz von IT- Systemen
- Technische Unterstützung und Beratung beim Einsatz von Hardware und Software

Folgende zusätzliche Qualifikationen werden erwartet

- Kenntnis der marktüblichen vernetzten serverbasierten Systeme
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den Betriebssystemen Windows und Linux
- Administration und Wartung der verschiedenen Systeme
- Betreuung und Wartung von Office-Systemen und branchenspezifischer Software
- Kenntnis der wichtigsten Datenschutz- und Datensicherungssysteme

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs bei der Schulleitung der Staatlichen Berufsschule Neumarkt einzureichen.

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung

Die bevorstehende Anlassbeurteilung 2009 (Beurteilungszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. März 2009) für alle Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A 12 ist Grundlage für alle Entscheidungen über die Besetzung von für Lehrer bzw. Lehrerinnen der Besoldungsgruppe A 12 erreichbare Funktionsstellen in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11.

Sie ist eine vollwertige Dienstliche Beurteilung im Sinne der Laufbahnverordnung; ihr kann auch eine Verwendungseignung beigefügt werden.

Deshalb werden alle für diese Personengruppe erreichbaren demnächst frei werdenden Funktionsstellen (Konrektoren / Konrektorinnen A 12 + AZ oder A 13 und Rektoren / Rektorinnen der bisherigen Besoldungsgruppe A 13) erst ab März/April 2009 ausgeschrieben.

Die nachfolgenden freien bzw. zum Schuljahr 2009/2010 frei werdenden Stellen Rektor / Rektorin in A 13 + AZ und A 14 werden bereits jetzt zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in diesen Stellen ist neben einer entsprechenden gültigen Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer entsprechenden Funktion (vgl. Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 Ziffer 5.4.1.3)

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Deining	GS+HS/14 Schülerzahl: 298	R / Rin BesGr A 13 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab			
Altenstadt/WN	GS/11 Schülerzahl: 248	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Hermann-Zierer-Schule Obertraubling	GS/12 Schülerzahl: 295	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Placidus-Heinrich- Volksschule Schierling	GS+HS/15 Schülerzahl: 342	R / Rin BesGr A 13 + AZ	
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Hans-Herrmann-Schule (GS) Regensburg	GS/8 Schülerzahl: 193	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Pestalozzischule (HS) Regensburg	HS/20 Schülerzahl: 471	R / Rin BesGr A 14	Hauptschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 15. Dezember 2008 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 19. Dezember 2008 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz | 29. Dezember 2008 |

Zur Beachtung:

- Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15. März 2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).
- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.
- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006)
- Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
- Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.

8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschulen** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Nichtamtlicher Teil

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den kath. Religionsunterricht im Volksschulbereich bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

Fernstudium „Katholische Religionslehre“

für Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern

Der Kurs beginnt am 1. April 2009. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2010.

Anmeldeschluss bei der diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2009.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief anfordern unter folgender Adresse:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Referat Schule / Hochschule
z.Hd. Herrn Schulrat i.K. Edgar Rothhammer
Niedermünstergasse 2
93047 Regensburg
Tel. 0941 597 1504, Fax 0941 597-1508
<mailto:schule@bistum-regensburg.de>

Buchbesprechungen

Reinhold Christiani, Klaus Metzger (Hrsg.):

Taschenlexikon Grundschulpraxis

132 Beiträge zum Schulalltag - Pädagogik und Methodik - Deutsch und Mathematik

Reihe: Lehrer-Bücherei: Grundschule

271 Seiten, kartoniert; 18,95 Euro

Cornelsen Verlag Scriptor 2008, ISBN: 978-3-589-05133-5

Wer möchte sich nicht kompetent zu Aggression, Beratung oder Zeugnis äußern können? Im Taschenlexikon können Grundschullehrkräfte nachschlagen, was sie schon immer genauer wissen wollten. Neben 100 allgemein grundschulpädagogischen Begriffen aus der Praxis enthält der Band jeweils 16 Begriffe zur Deutsch- und Mathematikdidaktik. Auf einer Doppelseite pro Beitrag geht es um grundlegende Fragen, Tipps zu Elternarbeit und hilfreicher Literatur.

Der Band eignet sich auch für Studierende, Referendare und Referendarinnen oder junge Lehrer und Lehrerinnen, etwa als Unterstützung vor Prüfungen.

Volker Ulm (Hrsg.):

Gute Aufgaben Mathematik

Heterogenität nutzen; 30 gute Aufgaben für die Klassen 1 bis 4

Reihe: Lehrer-Bücherei: Grundschule

112 Seiten mit Kopiervorlagen und CD-Rom, kartoniert; 12,95 Euro

Cornelsen Verlag Scriptor 2008, ISBN: 978-3-589-05129-8

In unseren Klassen sitzen Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen. Da ist individuelle Förderung gefragt: Jedes Kind soll mit seinen Möglichkeiten und mit Hilfe von guten Aufgaben seine Kompetenzen ausbilden und erweitern. Gute Aufgaben Mathematik fördert bei jedem Kind die Auseinandersetzung mit der Mathematik. Kopiervorlagen erleichtern den Einsatz im Unterricht.

Ob Russische Multiplikation oder Windmühlen-Flügelbilder – mit den richtigen Aufgaben können Grundschullehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik individuell fördern.

Eine Fülle an anregenden Beispielen hält dieser Band bereit: Offen angelegte Aufgabenstellungen unterstützen jedes Kind dabei, aktiv Verständnis und Interesse für mathematische Fragen zu entwickeln. Der Aufbau des Bandes orientiert sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz.

Besonders wichtig ist die offene Anlage der Aufgaben: Dementsprechend lassen alle Beispiele des neuen Bandes nicht nur eine Lösung zu, sondern ermöglichen es, auf unterschiedlichen Wegen zum Ziel zu kommen. Kinder lernen die Mathematik so als Feld des eigenen Forschens kennen und bilden Kompetenzen individuell aus. Doch auch die Kooperation, gemeinsames Entwickeln und Präsentieren von Ideen wird gefördert.

Ob beim Untersuchen des ISBN-Codes, dem Bauen von Soma-Würfeln oder der Frage, wie ein Reißnagel fällt: Die Aufgabenmodelle decken in verschiedenen Kombinationen die Kompetenzbereiche „Zahlen und Operationen“, „Raum und Form“, „Muster und Strukturen“, „Größen und Messen“ und „Daten und Zufall“ ab. Zu Beginn jeder Aufgabe werden Thema und Intention erklärt. Darauf folgen Hinweise zur Durchführung, zu Material und zu möglichen Anschlussaufgaben. Den Band begleiten Kopiervorlagen auf CD-ROM.

Herausgeber Prof. Dr. Volker Ulm ist Ordinarius auf dem Lehrstuhl für Didaktik der Mathematik an der Universität Augsburg.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

56. Lieferung, Rechtsstand 5. August 2008

70 Seiten, 33,00 Euro

Verl.-Nr. 2637.56 (Grundwerk ISBN 978-3-556-26371-6)

Link Luchterhand Verlag

Diese Lieferung enthält die Kommentierung des Fachprofils Geschichte / Sozialkunde / Erdkunde sowie des Fachlehrplans Englisch – Von der Landeskunde zum interkulturellen Lernen - für die Jahrgangsstufe 9.

Sybille Schütte:

Qualität im Mathematikunterricht der Grundschule sichern

Für eine zeitgemäße Unterrichts- und Aufgabenkultur

Reihe: Oldenbourg Fortbildung

228 Seiten, Brosch.; 29,80 Euro

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2008, ISBN: 978-3-486-00007-8

Mit diesem Band zeigt die Autorin Wege zu einem offenen und schülerorientierten Mathematikunterricht in der Grundschule. Übersichtlich und theoretisch fundiert beschreibt sie die Kernideen einer neuen Aufgaben- und Unterrichtskultur und verbindet dabei aktuelle didaktische Erkenntnisse mit den Anforderungen des Unterrichtsalltags.

In ihrem Buch beantwortet sie zentrale Fragen wie:

Welche Kriterien soll ich an die Auswahl mathematischer Aufgaben legen? Wie finde ich Zeit für individuelle Beobachtung und Beratung? Wie gestalte ich einen Unterricht, in dem die Kinder selbstständig auf ihrem Niveau arbeiten, aber auch lernen, über Mathematik zu kommunizieren? Und wie bewerte ich ihre Leistungen nach den neuen Kompetenzanforderungen?

Jedes Kapitel beinhaltet einen Kurzüberblick über das jeweilige Thema sowie eine knappe Zusammenfassung. Zusätzlich bieten zahlreiche Arbeitsanregungen Gelegenheit zur Reflexion des Gelesenen.

Der Band richtet sich an Grundschullehrkräfte, an Lehramtsstudierende und Seminarleiter und Seminarleiterinnen.

Sybille Schütte ist Professorin für Didaktik der Mathematik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und Autorin zahlreicher Veröffentlichungen, u.a. des Unterrichtswerkes für die Grundschule „Die Matheprofis“.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

137. Lieferung, Rechtsstand 1. September 2008

47 Seiten, 42,50 Euro

Verl.-Nr. 2001.137 (ISBN 978-3-556-20013-1)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer)

Mit dieser Lieferung wird die umfangreiche Änderung des BayEUG durch das Gesetz vom 22. Juli 2008 in den Gesetzestext eingearbeitet. Zugleich wurde damit begonnen, diese Gesetzesänderungen in der Kommentierung zu berücksichtigen. Das Schulfinanzierungsgesetz wurde nach der Änderung vom April dieses Jahres erneut umfangreich geändert.

Der 137. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

138. Lieferung, Rechtsstand 15. Oktober 2008

47 Seiten, 36,00 Euro

Verl.-Nr. 2001.138 (ISBN 978-3-556-20013-1)

Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung wird von den zum Schuljahr 2008/09 neu erlassenen Schulordnungen die Volksschulordnung aufgenommen. Wegen des Umfangs werden die Schulordnungen für die Förderschulen und für die Berufsschulen mit der nächsten Lieferung folgen. Die neuesten Änderungen der Gymnasialschulordnung sind berücksichtigt.

Der 138. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

73. Lieferung, Rechtsstand 1. September 2008

189 Seiten, 56,00 Euro

Verl.-Nr. 2003.73 (ISBN 978-3-556-20003-2)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die 73. Lieferung bringt den Dirnaichner / Karl auf den Rechtsstand 1. September 2008. Neben den Aktualisierungen des BayEUG-Textes (Kennzahl 10.00) im Gefolge des Änderungsgesetzes vom 22. Juli 2008 sind Fortschreibungen der Kommentierung der Kennzahlen 11.51 (Schulorganisation) und 11.60 (Schulpflicht) zu nennen. Grundlegende Hinweise zum Aufnahme- und Überweisungsverfahren (Kennzahl 63.10) und zu den Ganztagsangeboten (Kennzahl 64.81) runden die Lieferung ab. Die vorliegende Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung wird dem Werk entnommen, da eine baldige Veröffentlichung der Neufassung der VSO-F zu erwarten ist. Mit der 74. Lieferung wird diese nachgereicht. Der 73. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

74. Lieferung, Rechtsstand 1. September 2008

63 Seiten, 62,00 Euro

Verl.-Nr. 2003.74 (ISBN 978-3-556-20003-2)

Carl Link Verlag

Die **Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)** hat zum 1. September 2008 ein völlig neues Gesicht bekommen. Die **74. Lieferung** stellt daher auch die **Neufassung der VSO-F** ganz in den Mittelpunkt (Kennzahl 20.00 – Text -, 20.01 – Verweisungen -, 22.01-22.17 – Studentafeln -)

Agnes Fukde, Frank Schneider, Isabelle Thien:

Diagnostizieren & Fördern

Lernstandsermittlung - Förderempfehlung – Erfolgsüberprüfung

Deutsch 5. / 6. Schuljahr

Fördermaterialien als Kopiervorlagen

64 Seiten, kartoniert; DIN A 4; 18,50 Euro

Cornelsen Verlag Scriptor 2008, ISBN: 978-3-589- 22687-0

Sabine Kliemann, Anne Siemes: (Hrsg.)

Diagnostizieren & Fördern

Lernstandsermittlung - Förderempfehlung – Erfolgsüberprüfung

Mathematik 5./6. Schuljahr

Fördermaterialien als Kopiervorlagen

64 Seiten, kartoniert; DIN A 4; 18,50 Euro

Cornelsen Verlag Scriptor 2008, ISBN: 978-3-589- 22686-3

Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ist ein Stichwort, das in Bildungsdebatten häufig auftaucht. Doch wie können Lehrkräfte oder auch Eltern diese Aufgabe konkret und mit zumutbarem Aufwand erfüllen?

Hilfe bietet die neue Reihe Diagnostizieren & Fördern von Cornelsen Scriptor: Jeder Band vereint Lernstandsermittlungen, Empfehlungen, Fördermaterialien als Kopiervorlagen und Erfolgsüberprüfung. Die Reihe startet mit den Themenheften Mathematik und Deutsch für die fünften und sechsten Klassen. Weitere Bände, etwa für Englisch, folgen im Halbjahrestakt. Einsetzbar ist Diagnostizieren & Fördern im Unterricht oder in speziellen Förderstunden, aber auch beim Üben zuhause.

Die neue Reihe verbindet alle Schritte der individuellen Förderung in je einem Band pro Fach und Doppeljahrgang. Am Anfang steht die Diagnose. Lernstandserhebungen oder schriftliche Leistungsnachweise allein reichen hierbei nicht aus, um die Situation einer Schülerin oder eines Schülers zu erfassen. Faktoren wie die Motivation der Schüler oder die Beherrschung von Methoden spielen eine große Rolle im Unterricht. Hier setzt das Konzept von Diagnostizieren & Fördern an. Schnelle Lernstandsermittlungen helfen zunächst beim Feststellen von individuellen Stärken und Schwächen: Gezielt angelegte Aufgaben bringen den individuellen Lernbedarf ans Licht und machen Denkprozesse sichtbar. Die Aufgaben sind nach Schwerpunkten geordnet: Im Fach Deutsch werden die Bereiche „Rechtschreiben“, „Schreiben“ und „Lesen“ behandelt, im Fach Mathe die Themen „Zahlen und Operationen“, „Größen und Messen“, „Raum und Form“, „Daten und Funktionaler Zusammenhang“. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch die Möglichkeit, ihre Kompetenzen selbst einzuschätzen. Die „Kommentare und Förderempfehlungen“ erlauben einen genauen Blick auf den Lernbedarf und führen zu den nach Kompetenzebenen geordneten Fördermöglichkeiten und -materialien. Sämtliche Materialien sind so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig mit ihnen arbeiten können. Über Lernfortschrittsermittlungen kann schließlich herausgefunden werden, ob der richtige Zeitpunkt für den nächsten Übungsbereich erreicht ist. Ziel der Arbeit mit den Materialien ist es unter anderem, den Kindern Fehler verständlich zu machen und neue Zugänge zum Fach zu eröffnen.

Graf / Kaiser (Hrsg.):

Schulordnung der Volksschule

Kommentar

91. Ergänzung, neue Ausgabe VSO 2008

302 Seiten (umfasst 1 neuen Ordner, 22 Register, Kontrollblatt, Titelblatt und Einsteckschilder); 64,00 Euro

Wolters Kluwer Deutschland

Zum Schuljahr 2008/2009 wurde die Schulordnung für die Volksschulen (VSO) vollständig überarbeitet. Sie ist veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt, vom 30. September 2008, S. 684.

Aufgrund der grundlegenden Änderungen hat sich der Verlag entschieden, das vorliegende Werk komplett zu überarbeiten. Dazu erhält jeder Bezieher mit dieser Aktualisierung einen neuen Ordner der VSO. Dieser enthält zunächst die **vollständige Textfassung der neuen VSO und des BayEUG**, eine **Gegenüberstellung des alten und neuen VSO-Paragrafen** sowie **erste Kommentierungen**, die sukzessiv erweitert werden.